

Eltern-Broschüre

Hinweise zum Umgang mit Nabelschnurrestblut

in katholischen Krankenhäusern



**Was werdende Eltern
wissen sollten....**

Katholischer
Krankenhausverband
der Diözese
Osnabrück e.V.

Caritasverband
für die Diözese
Osnabrück e.V.

Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V.



Elternbroschüre

Hinweise zum Umgang mit Nabelschnurrestblut in katholischen Krankenhäusern

Was ist Nabelschnurblut?

Nabelschnurblut ist Blut, das nach der Geburt Ihres Kindes in der Nabelschnur zurückbleibt. Nach der Entbindung benötigen Sie und Ihr Kind die Nabelschnur nicht mehr – sie wird deshalb normalerweise entsorgt.

Warum ist Nabelschnurblut so wertvoll?

Im Blut der Nabelschnur sind so genannte Stammzellen enthalten. Diese speziellen Zellen können sich unbegrenzt vermehren und zu verschiedensten Zelltypen entwickeln. Wegen dieser Fähigkeit können Stammzellen verwendet werden, um schwer kranken Kindern und Erwachsenen zu helfen. So können z.B. einem Kind, das an Leukämie erkrankt ist, gesunde Stammzellen transplantiert werden, damit es selber wieder gesunde Blutzellen produzieren kann.

In den letzten Jahren hat es eine intensive Diskussion um so genannte embryonale Stammzellen gegeben. Dabei geht es vor allem um die Frage, ob Stammzellen aus Embryonen gewonnen werden dürfen. Diese spezielle ethische Frage stellt sich bei den Stammzellen aus der Nabelschnur nicht, da zu ihrer Gewinnung keine Embryonen getötet werden müssen. Stammzellen aus der Nabelschnur sind so genannte adulte Stammzellen – ihre Verwendung ist rechtlich erlaubt und bezüglich des zuvor beschriebenen ethischen Kritikpunktes unbedenklich.

Wie hilft Nabelschnurblut?

Wenn das Nabelschnurblut nach der Geburt abgenommen worden ist, wird es sehr sorgfältig untersucht, aufbereitet und eingefroren. Wenn es einer öffentlichen Blutbank gespendet wurde, steht es weltweit Patienten durch eine internationale Spenderdatenbank zur Verfügung. Zur Transplantation ist eine bestimmte Anzahl Zellen nötig. Häufig reicht die Menge der Stammzellen nur für die Transplantation bei Kindern aus, aber aktuelle Untersuchungen belegen, dass auch bei Erwachsenen Heilungserfolge erzielt werden.



Nabelschnurblut als Spende oder für die Eigennutzung?

Spende für den Eigenbedarf

Die Spende für den Eigenbedarf geschieht in Kooperation mit privaten Blutbanken, die für die Einlagerung des Blutes höhere vierstellige Beträge in Rechnung stellen. Der Idee dahinter ist, dass das Nabelschnurblut bei einer späteren Erkrankung des Kindes eingesetzt werden kann. Allerdings wird nach dem heutigen Forschungsstand Nabelschnurblut, das privat eingelagert wurde, nicht zu therapeutischen Zwecken benutzt (Ausnahme gerichtete Spenden s.o.). Häufig sind schwere Erkrankungen des Kindes bereits vorgeburtlich angelegt, so dass das Nabelschnurblut die Krankheit nicht bekämpfen kann, da es bereits selber belastet ist.



Gerichtete Spende

Nabelschnurblut kann gezielt für einen erkrankten Verwandten ersten Grades (also z.B. ein Geschwisterkind) gesendet werden. Aufgrund der engen Verwandtschaft ist eine Verträglichkeit oftmals gegeben.

Private- oder öffentliche Stammzellbanken bieten die Aufbereitung des Blutes für die gerichtete Spende an.

Ungerichtete Spende

Bei einer so genannten „ungerichteten Spende“ steht das Blut aus der Nabelschnur weltweit erkrankten Menschen zur Verfügung – die Versorgung wird über Transplantationszentren gewährleistet. Diese Art der Spende ist mit einer „normalen“ Blutspende zu vergleichen, die einer großen Zahl von Menschen zugute kommen kann. Viele Eltern empfinden es als einen Vorteil der ungerichteten Spende, dass sie mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit einem kranken Menschen zugute kommt. Aus Gründen des Datenschutzes erfahren Spender jedoch nicht, wer die Blutzellen erhalten hat. Abgesehen von den Transportkosten¹, die je nach Krankenhaus in unter-

¹ Transportkosten entstehen infolge des Nabelschnurrestbluttransportes vom Krankenhaus zur Öffentlichen Stammzellbank. Je nach regionaler Lage des Krankenhauses fallen diese in unterschiedlicher Höhe an. Zur Unterstützung der Arbeit der Öffentlichen Nabelschnurbanken übernehmen einige Krankenhäuser die Transportkosten für ihre Wöchnerinnen.

schiedlicher Höhe anfallen, ist die ungerichtete Spende kostenfrei und wird auch nicht vergütet.

Wie wird Nabelschnurblut entnommen?

Das Nabelschnurblut wird nach der Entbindung aus der Nabelschnur bzw. der Plazenta entnommen, wenn das Kind abgenabelt worden ist. Blut des Kindes wird nicht benötigt. Die Geburt wird durch die Blutentnahme nicht beeinträchtigt; die Spende bedeutet kein Risiko für das Neugeborene oder die Mutter.

Die Entnahme des Nabelschnurblutes übernehmen geschulte Hebammen, Ärzte und Krankenschwestern.



Die Formalitäten

Vergleichbar wie bei der Blutspende sind bei der Nabelschnurblutspende gesetzliche Richtlinien wie das Arzneimittel- u. Transfusionsgesetz zu berücksichtigen. D.h., von der Mutter muss ein entsprechender Fragebogen ausgefüllt und eine schriftliche Einverständniserklärung gegeben werden. Entsprechende Formulare erhalten Sie in Krankenhäusern, die mit einer Stammzellbank zusammenarbeiten. Fragen Sie in der Klinik an, ob diese Angebote zur Nabelschnurblutspende vorhalten.

Die katholischen Krankenhausverbände

Der Katholische Krankenhausverband der Diözese Osnabrück e.V., die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Krankenhäuser im Caritasverband für die Diözese Münster und der Katholische Krankenhausverband Deutschlands e.V. (KKVD) unterstützt die gerichtete und ungerichtete Nabelschnurblutspende und somit die Arbeit der öffentlichen Nabelschnurblutbanken. Dennoch obliegt die Entscheidung zur Nabelschnurbluteinlagerung im Ermessen der Mutter. Sie entscheidet, ob Nabelschnurblut eingelagert werden soll und wenn ja, in welcher Form dieses erfolgt (ungerichtete Spende oder Spende für den Eigenbedarf). Die von ihr getroffene Entscheidung wird respektiert und sofern das katholische Krankenhaus das gewünschte Angebot vorhält, umgesetzt.



Weitere Informationen

www.katholischer-krankenhausverband.de

E-Mail: bcruids@caritas-os.de

Eckdaten zur Nabelschnurblutspende im Überblick (Stand 2/2007)

Kategorien	Gerichtete Spende	Ungerichtete Spende	Spende für den Eigenbedarf
Anbieter	- private- und öffentliche Nabelschnurblutbanken	- öffentliche Nabelschnurblutbank	- private Nabelschnurblutbanken
Entnahme	- ist freiwillig	- ist freiwillig	- ist freiwillig
Lagerung des Blutes	- in privaten- oder öffentlichen Nabelschnurblutbanken	- in öffentlichen Nabelschnurblutbanken für ca. 20 Jahre	- in privaten Nabelschnurblutbanken für 20 Jahre
Kosten für Entnahme, Transport, Typisierung u. Lagerung	private Nabelschnurblutbanken - je nach Unternehmen kostenpflichtig oder kostenfrei öffentliche Nabelschnurblutbanken - kostenfrei, einschl. Transportkosten	- kostenfrei - Transportkosten zur öffentlichen Stammzellbank zwischen 0 bis ca. 100,00 Euro	- z.Z. ca. 2000,00 Euro zzgl. Lagerungskosten von ca. 600,00 Euro
Rechtliche Aspekte	- unter Beachtung spezieller Gesetze u. Richtlinien erlaubt (z.B. Arzneimittel- u. Transfusionsgesetz)	- s. gerichtete Spende	- s. gerichtete Spende
Nutzungsmöglichkeiten	private Nabelschnurblutbanken - Entscheidung liegt beim Spender öffentl. Nabelschnurblutbanken - für ein bereits erkranktes Familienmitglied	- wird der Bevölkerung / Suchenden zwecks Therapie zur Verfügung gestellt - für den Spender besteht kein Rechtsanspruch auf Eigennutzung	- Spende ist ausschließlich für den Eigenbedarf

Kategorien	Gerichtete Spende	Ungerichtete Spende	Spende für den Eigenbedarf
Aspekte zur Forschung		<ul style="list-style-type: none"> - ungeeignetes Blut wird verworfen oder sofern eine Einwilligung vorliegt, für Forschungszwecke genutzt u. die Ergebnisse veröffentlicht - um Irritationen vorzubeugen sollten Einverständniserklärungen die Differenzierung aufzeigen: <ul style="list-style-type: none"> a.) Spende nur für Therapiezwecke b.) Spende für Therapie- u. Forschungszwecke 	<ul style="list-style-type: none"> - private Nabelschnurblutbanken sind verpflichtet, den Eltern Auskunft über den Verbleib u. die Verwendung des Nabelschnurblutes zu geben - sollte mit den Zellen geforscht werden, muss eine Einverständniserklärung hierzu vorliegen
Medizinische Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> - direkte Nutzung für Therapie 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 % der Zellen werden für Therapiezwecke eingesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> - Zellen werden z.Z. nicht für Therapiezwecke verwendet - aus medizinischer Sicht wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen, Nabelschnurrestblut privat einzulagern
Ethische Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> - solidarischer Ansatz 	<ul style="list-style-type: none"> - solidarischer Ansatz - die Deutschen Bischöfe unterstützen die Therapie und Forschung mit den Stammzellen aus dem Nabelschnurblut 	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzungsvorteil liegt ausschließlich beim eigenen Kind - für Therapiezwecke werden z.Z. trotz privater Einlagerung die gespendeten Zellen der öffentlichen Nabelschnurblutbanken genutzt

Herausgeber

Katholischer Krankenhausverband der Diözese Osnabrück e.V.

Knappsbrink 58
49080 Osnabrück
Telefon: 05 41 / 3 49 78 - 206
E-Mail: mkamp@caritas-os.de

Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.

Knappsbrink 58
49080 Osnabrück
Telefon: 05 41 / 3 49 78 - 205
E-Mail: bcruys@caritas-os.de

Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Kardinal – von – Galen-Ring 45
48149 Münster
Telefon: 02 51 / 89 01 -312
E-Mail: gerlemann@caritas-muenster.de

